

ANLAGE I zu TOP 5.2 vom 14.11.2006

①

Stadt Meerbusch
Planen und Bauen
- Stadtplanung -

Az.: 4/61.20.01 / Az.: 4/61.26.03 / Az.: 4/61.26.05

Meerbusch - BÜDERICH
HOHEGRABENWEG

FNP-Änd. Nr. 93
 VORHABENSBEZOGENER
B-Plan Nr. 12

Lfd.Nr.	Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	scoping	beteiligt	frühzeitige Beteiligung vom <u>3.7.2006</u> bis <u>31.7.2006</u> Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB	beteiligt	erneute frühzeitige Beteiligung vom _____ bis _____ Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB
---------	---	---------	-----------	---	-----------	--

	Name			NEIN	JA		NEIN	JA
1	Rhein-Kreis Neuss Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	X	X		3.7.2006			
2	Staatl. Umweltamt Krefeld Immissionsschutz Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	X	X	13.7.2006				
3	Staatl. Umweltamt Krefeld Wasser- u. Abfallw. Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	X	X	13.7.2006				
4	Finanzamt Neuss (Offenlage)							
5	Forstamt Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB		bei Bedarf					
6	Amt für Agrarordnung Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB		bei Bedarf					
7	Landwirtschaftskammer Rheinland Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB		bei Bedarf					
8	Staatshochbauamt							
9	Geologisches Landesamt NRW Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	X	X	_____				
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben							
11	Oberfinanzdirektion Köln							
12	Wasser- und Schifffahrtsamt							
13	Neue Deichschau Heerdt							
14	Deichverband Lank							
15	Deutsche Post Bauen, Düsseldorf							
16	Deutsche Telekom AG, PTI 14 (nur Büderich)		X		11.7.2006			
17	Deutsche Telekom AG, PTI 13							
18	Wassernetz Osterath, WBM (nur Osterath)							
19	RWE Transportnetz, (Hochspannungnetz.), Dortmund							
20	RWE Netzservice, Neuss		X	3.7.2006				
21	Wirtschaftsbetriebe Meerbusch (WBM)		X		12.7.2006			
22	RWE Netzservice, Operation Gas, Duisburg		X	3.7.2006				
23	Ruhrgas AG / PLE doc		X		21.8.2006			
24	DB Service Immobilien, Köln							
25	Wehrbereichsverwaltung West		X	13.7.2006				

	Name	x	x	NEIN	JA	x	NEIN	JA
26	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL KR (nur BAB)							
27	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL MG							
28	Flughafen Düsseldorf		X		17.8.2006			
29	DFS Deutsche Flugsicherung		X		26.7.2006			
30	Rheinische Bahngesellschaft AG		X		10.7.2006	HINWEISE		
31	Stadtwerke Krefeld, Verkehrsbetriebe							
32	BVR - Busverkehr Rheinland							
33	Industrie- und Handelskammer		X	18.8.2006				
34	Handwerkskammer		X					
35	Kreishandwerkerschaft							
36	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege							
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	X	X	—				
37	Rheinisches Amt für Denkmalpflege							
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	X	X	—				
38	Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden							
39	Evgl. Kirchengemeinde Büderich		X	—				
40	Evgl. Kirchengemeinde Osterath							
41	Evgl. Kirchengemeinde Lank/Strümp							
42	Erzbistum Köln (nur Büderich)		X	—				
43	Bistum Aachen							
44	Kath. Kirchengemeinde Büderich		X	—				
45								
46	Kath. Kirchengemeinde Osterath							
47	Kath. Kirchengemeinde Lank							
48	Kath. Kirchengemeinde Strümp							
49	Neuapostolische Kirche des Landes NRW		X	14.7.2006				
50	Landesverband der Jüdischen Gemeinde		X					
51	Landeshauptstadt Düsseldorf							
52	Stadt Neuss							
53	Stadt Krefeld							
54	Stadt Duisburg							
55	Stadt Willich							
56	Stadt Kaarst							
57	Verein Linker Niederrhein							
58	Stadtverband der Kleingärtner e.V.							
59	Naturschutzverbände, Landesbüro Oberhausen							
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	X	X	—				
60	Naturschutzbund Kreisverband, Meerbusch							
61	ISH, Kabelnetz		X		24.7.2006	HINWEISE		
62	Bezirksregierung Düsseldorf / Luftfahrtbehörde		X	—				
63	Bezirksregierung Düsseldorf / Kampfmittelbe.							

ANLAGE 1 zu TOP 5.2 vom 14.11.2006

EINGANG:	11. Aug. 2006
Umlauf	<input type="checkbox"/>
weiter an:	61.2 / Ki



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Stadt Meerbusch Poststelle
Eing.: 08. Aug. 2006

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

- Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

bms Stadtplanung
Saladien-Schmitt-Str. 59
44789 Bochum

Stadt Meerbusch Bezernat III
Eing.: 10. Aug. 2006
weiter an:
FB 4 / FB 5 / FB 6 / SIm / PG St

Stadt Meerbusch Fachbereich 4
Eing.: 10. Aug. 2006
Gdst. Plg. Verm. Bau Umw. Ardvar.

Grevenbroich, 03.08.2006

Amt
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Temburg
Etage / Zimmer
4 457
Telefon
02181 601 6120
Telefax
02181 601 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank
Düsseldorf Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meerbusch und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 03.07.2006
Az.: 61.1-14-16/26

Zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Anregungen vorgebracht.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 nehme ich wie folgt Stellung:

Bodenschutz

Altlasten

Hinweise:

Im Plangebiet befinden sich der Altstandort Me-30,00 und die Altablagung Me-418,00.

In der Begründung zum B-Plan wurde hierauf eingegangen. Sofern die Maßnahmen wie dort beschrieben durchgeführt werden, bestehen aus bodenschutz- und altlastenrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Wasserwirtschaft

Der Planbereich liegt in keiner ordnungsbehördlich festgesetzten oder geplanten Wasserschutzzone.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 101, 194 und 195, Flur 41 in der Gemarkung Büderich. Die Erstbebauung der Grundstücke erfolgte vor dem 01.01.1996.

neuss

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn alle anfallenden häuslichen Schmutzwässer sowie das Niederschlagswasser der befestigten Flächen in den städtischen Kanal abgeleitet werden. Stellflächen und Parkflächen für Pkw können zur Abflusssdrosselung durchlässig befestigt werden, z. B. durchlässiges Pflaster, Rasengittersteine, Pflaster mit versickerungsfähigen, breiten Fugen.

Im Auftrag

HT.

Dipl.-Ing. Marcus Temburg
Techn. Kreisangestellter

Durchschrift

Amt 68

Stadt Meerbusch
Stadtbereich Planung
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

zur Kenntnisnahme und Verbleib.

Im Auftrag



Dipl.-Ing. Marcus Temburg
Techn. Kreisangestellter



ish NRW GmbH - Kreuzweg 60 - 47809 Krefeld

bms Stadtplanung
-Mareen Hoffmann-
Saladin-Schmitt-Straße 59

44789 Bochum

BEREICH: Netzplanung

Ihr Ansprechpartner: Harald Stoya
Durchwahl: 02151 / 3383 207
Telefax: 02273 / 5947 0999
E-Mail: Harald.Stoya@unitymedia.de
Internet: www.ish.de
Datum: 24.07.2006

Ihre Zeichen,

Ihre Nachricht vom
03.07.06

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
NP/ST-06

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.12, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gem. §2 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Informationen zu diesem Bebauungsplan.

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Um rechtzeitige Planungs- und Prüfungsmaßnahmen zu einem eventuellen Aufbau einer Infrastruktur (Kabelfernsehen, Internet usw.) der Ish NRW GmbH durchführen zu können, ist es jedoch notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich so früh wie möglich angezeigt werden.

Wir möchten Sie daher bitten, uns mindestens 6 Monate vor Baubeginn schriftlich zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wasser. Wärme. Licht für Sie



Wirtschaftsbetriebe Meerbusch

wbm · Hochstraße 1 · 40670 Meerbusch

BMS
Stadtplanung
Saladin-Schmidt-Straße 59
44789 Bochum

Netze: Rainer Scharl
Telefon: 0 21 59 - 91 37 31
Telefax: 0 21 59 - 91 37 56
e-mail: rainer.scharl@wbm-meerbusch.de

12.07.2006/I-n

**93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg
Hier: Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Meerbusch beabsichtigt im Stadtteil Meerbusch-Büderich gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 27. Januar 2005 eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Da auch langfristig auf die bestehende Gasübernahmestation nicht verzichtet werden kann, bitten wir diese Fläche im Flächennutzungsplan auch weiterhin als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung: GAS auszuweisen.

Die im Absatz 3 Planung unter Satz 2 getroffene Feststellung, dass auf dem Grundstück mit der jetzigen Gasübernahmestation diese zukünftig nicht mehr betrieben werden soll, ist nicht zutreffend.

Die Versorgung des Stadtteils Büderich mit Erdgas erfolgt auch zukünftig über diesen Standort.

Wir bitten daher den Halbsatz „...und soll auch zukünftig auf diesem Grundstück nicht mehr aufgenommen werden“ zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH


Dipl.-Ing. Rainer Scharl
Leiter Netze

Telefon 0211.582-01
Fax 0211.582-1966

rheinbahn@rheinbahn.de
www.rheinbahn.de

Rheinbahn AG
Hauptverwaltung
Hansaallee 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach 10 42 63
D-40033 Düsseldorf

bms Stadtplanung
Saladin-Schmitt-Straße 59

44789 Bochum

Ansprechpartner **Herr Korn**
Abteilung **T 102**
Zimmer **176**
Telefon **582-1026**
Fax **582-1047**
E-Mail

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
	T 1028 Ko/th	03.07.2006	10.07.2006

**Bebauungsplan Nr. 12 sowie
93. Änderung des Flächennutzungsplans
- Meerbusch Büberich, Hohegrabenweg -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung bestehen unsererseits keine Anregungen.

Das Plangebiet wird von unseren Buslinien 828 und 829 mit der Haltestelle "Im
Bachgrund" bedient.

Die mittlere Gehwegentfernung zur Haltestelle beträgt ca. 450 m.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinbahn AG


Dirk Langensiepen


Wolfgang Eilrich

Vorstand:
Dirk Biesenbach
Sprecher des Vorstandes

Peter Ackermann
Vorstand und Arbeitsdirektor

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Ratsherr
Rolf-Jürgen Bräer

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 562

Ust.-Id.-Nr.
DE 119270557

Steuernummer
103/5705/0897

Dresdner Bank AG
Düsseldorf
BLZ 300 800 00
Konto 3 227 443 00

Stadtparkasse
Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 100 127 06

Commerzbank AG
Düsseldorf
BLZ 300 400 00
Konto 322 21 55

Mit Bus und Bahn
zur Hauptverwaltung

U-Bahn
Ⓜ Rheinbahnhaus
U74 U76 U77
Ⓜ Belsenplatz
U70 U75

Bus
Ⓜ Belsenplatz
828 833 834 835
836 862

Deutsche Telekom AG, T-Com
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

bms
Stadtplanung

Saladin-Schmitt-Straße 59

44789 Bochum

Ihre Referenzen Dipl.-Ing. Mareen Hoffmann
Unser Zeichen PTI14, PTI14 PPB4-3 Klaus-Peter Brunkow 52/06
Durchwahl (0211) 885 - 16265
Datum 11. Juli 2006
Betrifft 93.Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich,
Hohegrabenweg und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.12,
Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg 12

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Planung nehmen wir wie folgt Stellung,

gegen die o.a. Planung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken. Im Planungsbereich befindet sich eine Telekommunikationsanlage (teils dem überörtlichen Telekommunikationsverkehr dienende Telekommunikationskabel) der Deutschen Telekom AG. Ihre Lage ist aus dem beigegeführten Plan ersichtlich.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

In allen Straßen bzw., Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca.30cm für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Für alle Strassen und Gehwege, die nicht Verkehrswege nach TKG werden, beantragen wir zur Sicherung der Telekommunikationslinien den Eintrag eines Leitungsrechts zu Gunsten der Deutschen Telekom AG im Grundbuch.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u.a. Abschnitt 3

...

Deutsche Telekom AG
T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telefon: +49 234 505-0, Telefax: +49 234 505-4110, Internet: www.t-com.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 078-666
Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)

Kai-Uwe Ricke (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Heinz Klinkhammer, René Obermann, Lothar Pauly, Walter Raizner

Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn, USt.-IdNr. DE 123475223, WEEE-Reg.-Nr. DE 50478376

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 : 2000 und DIN EN ISO 14001

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konten
Aufsichtsrat
Vorstand

Handelsregister

Datum 11. Juli 2006
Empfänger bms Stadtplanung
Blatt 2

zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

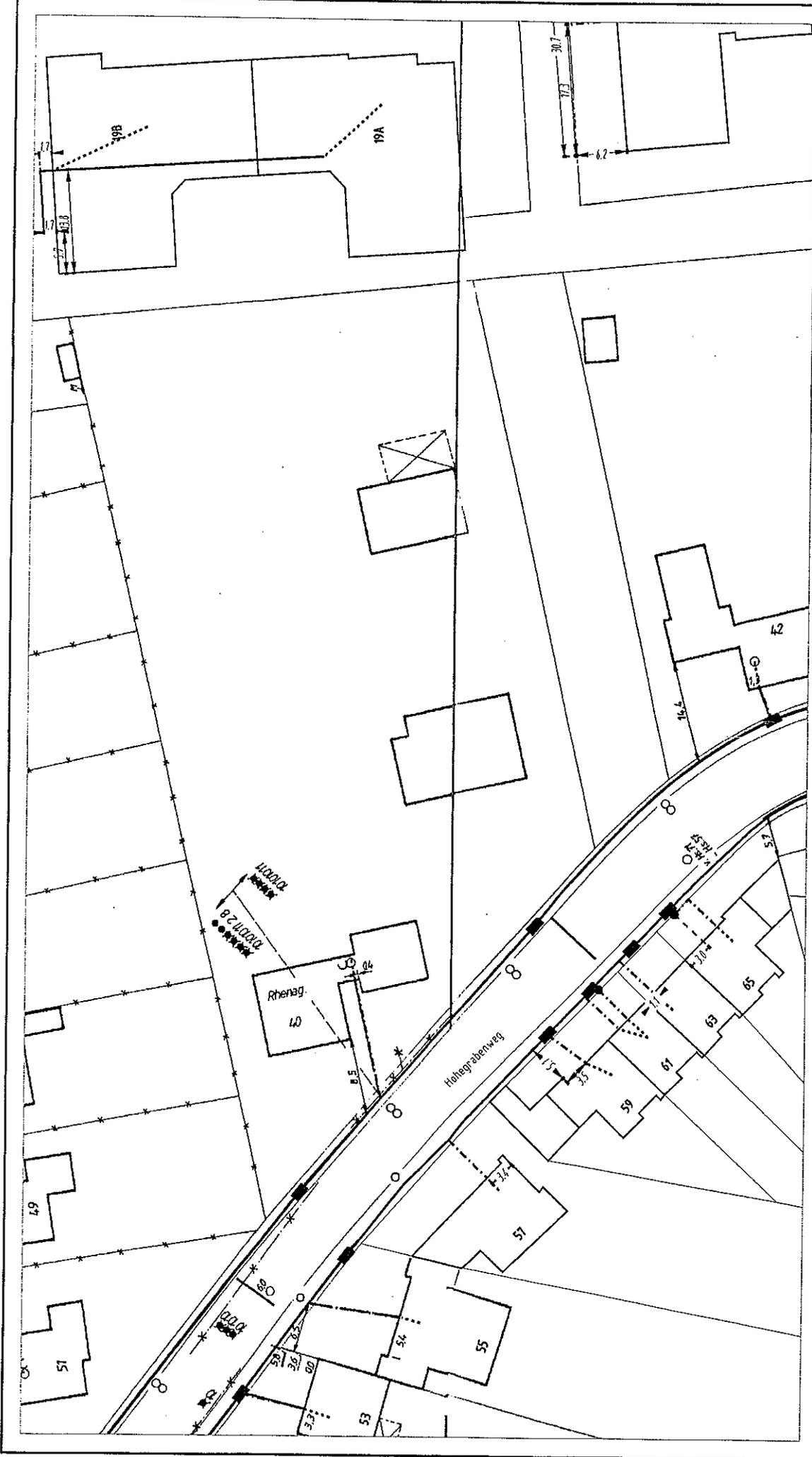
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutschen Telekom AG, Niederlassung TI NL West, Ressort PTI14 PPB4, so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
Holger Hecker

i. A. 
Klaus-Peter Brunkow

Anlage(n)



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
T1 NL	West (Bochum)		
PT1	Düsseldorf		
ONB	Meerbusch	AsB	1. 7
Bemerkung:		VsB	
		Name	Brunkow-Klaus-Peter
		Datum	11.07.2006
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1

•••••F•••Com•

PLEdoc GmbH · Postfach 10 29 39 · 45029 Essen

bms Stadtplanung GbR
Saladin-Schmitt-Straße 59
44789 BochumNetzverwaltung
FremdplanungsbearbeitungTelefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 -160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de
Internet http://www.pledoc.dezuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201 3659 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
	03.07.2006	E.ON Ruhrgas AG	PB_70688	21.08.2006

93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg und vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 12, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg

hier: Ferngasleitungen der E.ON Ruhrgas AG

1. Ferngasleitung Nr. 4/50/2, Anschluss Wirtschaftsbetriebe Meerbusch (WBM), DN 150/200, Blatt 1, Schutzstreifenbreite 8 m
2. stillgelegter Verlauf der Ferngasleitung Nr. 4/50/2, Gaswerk Büderich, DN 100, Blatt 1 (alt)
3. Ferngasleitung Nr. 4/50/3, Umgehungsleitung Neuss, DN 300, Blatt 4, Schutzstreifenbreite 8 m, zugehöriges Betriebskabel außer Betrieb

in Projektnähe

4. Ferngasleitung Nr. 4/50, Krefeld – Büderich, DN 300, Blatt 24, Schutzstreifenbreite 8 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der E.ON Ruhrgas AG, Essen, sind wir mit der technischen Verwaltung des von ihr betriebenen sowie betreuten Leitungsnetzes und daher auch mit der Wahrnehmung der hier betroffenen Aufgaben beauftragt.

Die der E.ON Ruhrgas AG mit Ihrer oben genannten Zuschrift übermittelten Entwurfsunterlagen senden wir Ihnen als Anlage zurück. In den Flächennutzungsplan wie auch in den Bebauungsplan haben wir die Trassenführungen der im Projektbereich vorhandenen Ferngasleitungen eingezeichnet und Leitungskenndaten hinzu geschrieben. Die in Betrieb befindlichen Versorgungsanlagen liegen in einem jeweils 8 m breiten (4 m zu beiden Seiten) Schutzstreifen.

Wir bitten die Leitungen anhand der beigefügten Bestandspläne in die Plangrundlagen zu übernehmen, in der Zeichenerklärung aufzunehmen und der Begründung entsprechend zu erläutern.

Die Darstellung der Versorgungsanlagen ist in den Entwurfsunterlagen als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 **Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg** und in diesem Zusammenhang auch die 93. Änderung des Flächennutzungsplans **Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg** bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, wenn die Baugrenzen – wie im Bebauungsplan dargestellt - außerhalb der 8 m breiten Schutzstreifens der Gasversorgungsanlage ausgewiesen werden.

Die im Plan dargestellte Trasse der stillgelegten Ferngasleitung Nr. 4/50/2 kann bei den weiteren Planungen vernachlässigt und soweit erforderlich ausgebaut werden. Wir machen aber schon jetzt darauf aufmerksam, dass ein Heraustrennen der Leitung nur durch den Fachtrupp der E.ON Ruhrgas AG erfolgen darf.

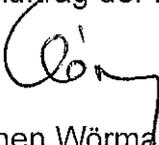
Wir bitten wir Sie zu veranlassen, dass alle geplanten Maßnahmen im Näherungs- bzw. Schutzstreifenbereich der Leitungen rechtzeitig mit der E.ON Ruhrgas AG bzw. der PLEdoc GmbH abgestimmt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die zusammengefassten Anregungen und Hinweise des beiliegenden Merkblattes der E.ON Ruhrgas AG zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass von diesem Bauleitverfahren keine Versorgungseinrichtungen GasLINE GmbH & Co. KG betroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

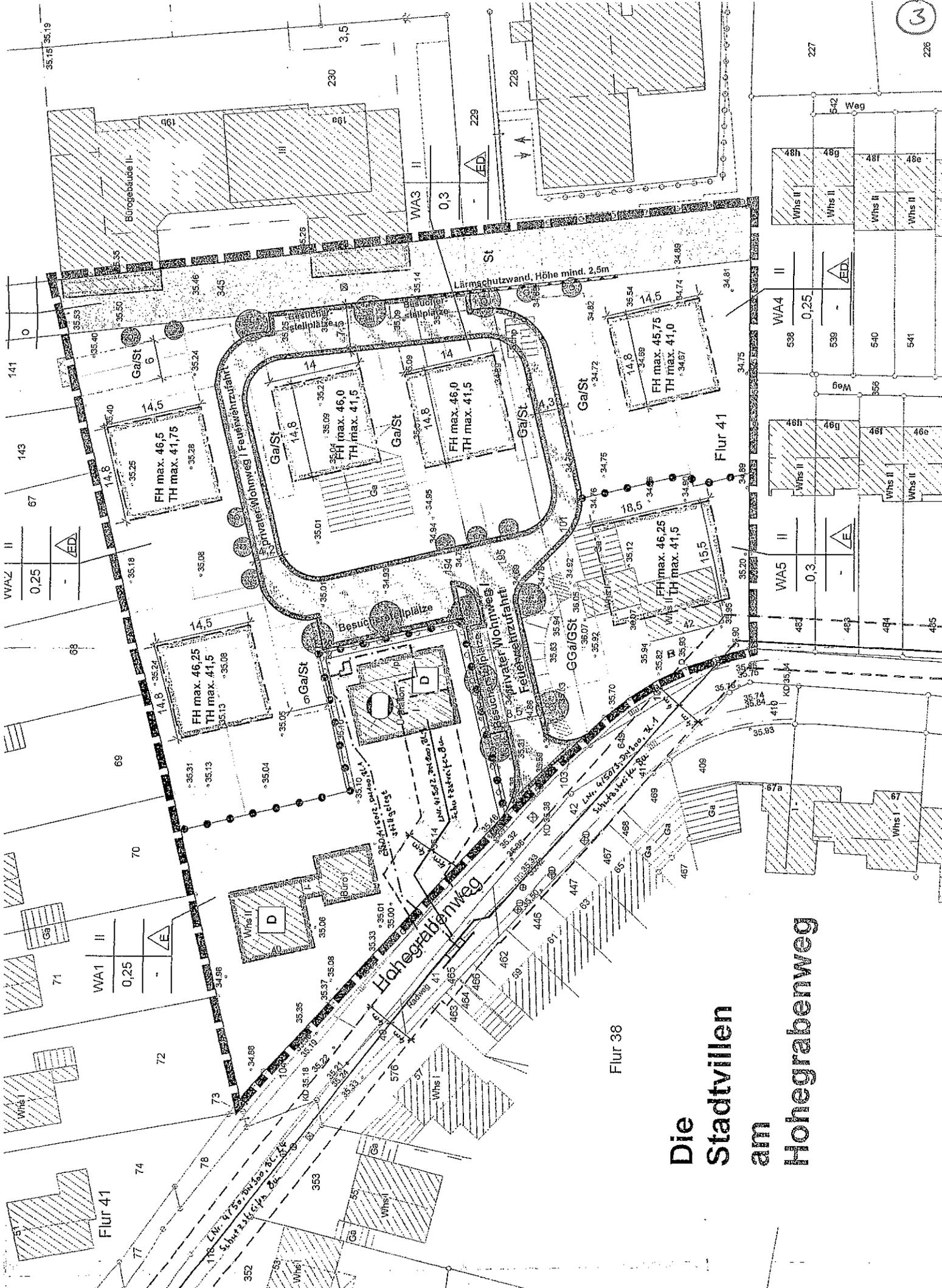
PLEdoc GmbH
im Auftrag der E.ON Ruhrgas AG und der GasLINE GmbH


Jochen Wörmann


Ralf Sulzbacher

Anlagen
Entwurfspläne
Bestandspläne
Merkblatt

Verteiler
TNS Benrath, Frau Dettmarg



Die Stadtviellen am Hohegrabenweg

nach § 4
4
biet 'Ga/St'
iem -
stige
erwehr
r
lanzen
lanzen
gen
IS
r. spilit.
sseldorf
n
etes
les
m 6.

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 21. Aug. 2006

ANLAGE 7 zu TOP 5.2 vom 14.11.2006 ①

Düsseldorf
International

Flughafen Düsseldorf GmbH Postfach 30 03 63 D-40403 Düsseldorf

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 21. Aug. 2006
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Slim PG St

Flughafen Düsseldorf GmbH
Flughafenstraße 120
D-40474 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211-421-0
Telefax +49 (0)211-421-66 66

www.duesseldorf-international.de

Stadtverwaltung Meerbusch
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Planung
Wittenberger Straße 21
40668 Meerbusch

EINGANG: 23. Aug. 2006
Umlauf
weiter an: 61.2/ki

Stadt Meerbusch
Fachbereich 4
Eing.: 23. Aug. 2006
Güst. (Plg. Verm. Bau Umw. Gebu.)

Per Telefax vorab: 02150 / 916-110 (ohne Anlage)

Ansprechpartner/Kurzzeichen	Durchwahl	Telefax	E-Mail	Datum
Rechtsanwalt Andreas Klingler	2545	2881	Klingler@dus-int.de	17.08.2006

- 93. Änderung des Flächennutzungsplanes/Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12, jeweils Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg
Vorgehen nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB sowie Aufforderung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit nehmen wir zu den uns übersandten Unterlagen wie folgt Stellung:

Die Belange der Flughafen Düsseldorf GmbH können unter dem Aspekt Ausbauvorhaben/Betriebserweiterung bzw. dem daraus resultierenden Bedarf des Immissionsschutzes/Schutz vor Fluglärm betroffen sein. Der Begründung zum Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 einschließlich Umweltrecht haben wir der Gliederungsziffer 5. Umweltbericht, Ziffer 5.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, dort Immissionsschutz (Fluglärm) entnommen, dass die Vorgaben des LEP „Schutz vor Fluglärm“ einem Planungsträger bekannt sind. Wir machen darauf aufmerksam, dass als rechtsverbindlich bauaufsichtlich zu beachtende Vorgabe die auf Basis des Fluglärmgesetzes am 04.03.1974 erlassene Rechtsverordnung über die Festlegung des Lärmschutzbereiches gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm für den Flughafen Düsseldorf existiert.

Ferner ist zu beachten, dass für das zu erwartende Lärmgeschehen in den Plangebieten maßgeblich die gegenwärtig gültigen Betriebsregelungen des Flughafens Düsseldorf, zuletzt geändert mit Bescheid des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.11.2005 (ein Exemplar anbei) maßgeblich sind, insbesondere die dort ausgewiesenen Schutzzonen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Flugbetrieb am Flughafen Düsseldorf zukünftig innerhalb des rechtlich Zulässigen bedarfsgerecht weiter entwickeln könnte, womit gegebenenfalls auch eine Veränderung des Lärmgeschehens für die genannten Plangebiete verbunden sein könnte. Aus unserer Sicht gebietet es deshalb der Aspekt der planerischen Vorsorge, diesen Gesichtspunkt in Ihre Überlegungen ebenfalls mit einzubeziehen. Wir erlauben uns den Hinweis, dass die Novellierung des Gesetzes zum Schutz vor Fluglärm seit längerer Zeit im parlamentarischen Verfahren des Bundes diskutiert wird. Es ist davon auszugehen, dass sich mit Verabschiedung und Inkrafttreten des überarbeiteten Fluglärmgesetzes auch die rechtlichen Vorgaben für die Festsetzung von Lärmschutzbereichen ändern, d.h. dem Anliegen der Bevölkerung Rechnung tragend strenger werden.

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 28
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Peter Noé
Geschäftsführung
Dipl.-Ing. Christoph Blume
Dipl.-Kfm. Thomas Schnalke

2/...

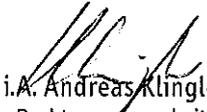
+

- 2 -

Zusammenfassend sehen wir deshalb den Bedarf, für die Plangebiete das aktuell nach den gültigen Betriebsregelungen des Flughafens Düsseldorf zu erwartende Lärmgeschehen sowie vorsorglich auch die zukünftigen gesetzlichen Regelungen zu ermitteln und zu beachten. Wir haben Frau Hoffmann, bms Stadtplanung, ebenfalls eine Ausfertigung dieses Schreibens zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Flughafen Düsseldorf GmbH


i.A. Andreas Klingler
- Rechtsangelegenheiten -


i.A. Veronika Bappert
- Nachbarschaftsdialog und Immissionsschutz -

Anlage

✎ Flughafen Düsseldorf GmbH Postfach 30 03 63 D-40403 Düsseldorf

✎ bms Stadtplanung
Frau Dipl.-Ing. Hoffmann
Saladin-Schmitt-Straße 59
44789 Bochum

Flughafen Düsseldorf GmbH
Flughafenstraße 120
D-40474 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211-421-0
Telefax +49 (0)211-421-66 66

www.duesseldorf-international.de

Ansprechpartner/Kurzzeichen	Durchwahl	Telefax	E-Mail	Datum
Rechtsanwalt Andreas Klingler	2545	2881	Klingler@dus-int.de	08.08.2006

- ✎ 93. Änderung des Flächennutzungsplanes/Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12, jeweils Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg
Vorgehen nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB sowie Aufforderung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping)

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

in obiger Angelegenheit hatten Sie uns mit Schreiben vom 03.07.2006 die Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung bzw. Durchführung des Scoping zugeleitet.

Zu der Begründung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 einschließlich Umweltbericht haben wir der Gliederungsziffer 5. Umweltbericht, Ziffer 5.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, dort Immissionsschutz (Fluglärm, Gewerbe- und Verkehrslärm) entnommen, dass hinsichtlich der zu erwartenden Lärmsituation ein schalltechnisches Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Bernd Driesen VDI (Krefeld) vom 30.05.2006 gefertigt wurde. Dieses Gutachten war den uns übersandten Unterlagen nicht beigefügt. Wir bitten höflich um zeitnahe Übersendung, um unsere Stellungnahme fristgemäß abgeben zu können. Wir regen an – soweit vorhanden –, das Gutachten als pdf-Datei zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Flughafen Düsseldorf GmbH
- Rechtsangelegenheiten -


i.A. Andreas Klingler


i.A. Ulrich Hahn

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 28

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Peter Noé

Geschäftsführung
Dipl.-Ing. Christoph Blume

Dipl.-Kfm. Thomas Schnalke